

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## NIEDERSCHRIFT

über die **42. öffentliche Gemeinderatssitzung**, am **Monat**, den **18.10.2021**, um **19.30 Uhr**, im Veranstaltungssaal der Gemeinde St. Jakob in Haus.

**Anwesend:** Bgm. Leonhard NIEDERMOSER GR Georg SEIBL  
Vbgm. Dorothea ENGSTLER GR Romana WECHSELBERGER  
GV Klaus RUDOLF GR Manfred G. FLATSCHER  
GR Franz WALLNER GR Michael PERTERER  
GR Florian RETTENWANDER GR Carina SCHARNIGG  
GR Josef BERGER

**Abwesend:** GR Johann G. ADELSBERGER / entsch. / Ersatz GR Romana WECHSELBERGER  
GR Christian UNTERLECHNER / entsch. / Ersatz GR Michael PERTERER

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.07 Uhr

**Schriftführer/in:** Vbgm. Dorothea ENGSTLER

## Tagesordnung

**Für die Sitzung des Gemeinderates gelten die Bestimmungen der Covid-19-Verordnung!**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fertigung der **41.** GR-Niederschrift vom 13.07.2021 gemäß § 46 Abs.4 TGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aktuelles aus den Ausschüssen
5. Beratung und Beschlussfassung - Auszahlung eines Förderbeitrages/Investitionszuschusses an die Bergbahn Buchensteinwand Pillersee GmbH – St. Ulrich a.P. für das HH-Jahr 2021
6. Beratung und Beschlussfassung – über die **Auflegung** der Änderung des **örtlichen Raumordnungskonzeptes** gemäß § 67 Abs.1 **und** des **Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus gemäß § 68 Abs.3 und **5** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, lt. dem von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf (ÖROK) mit der Planbezeichnung: 03\_2021 und (FLÄWI) mit der Planungsnr.: 415-2021-**00006** **und** gleichzeitiger **Erlassung** gemäß § 67 Abs.1 lit.c (ÖROK) bzw. § 68 Abs.3 lit.d (FLÄWI) TROG 2016, im Bereich des Grundstücks:  
**Gp 298/3** in EZ 126 und **Gp 298/5** in EZ 120 (je zur Gänze), von Freiland § 41 **in Wohngebiet** § 38 Abs.1 TROG 2016
7. Beratung und Beschlussfassung - über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH\_04\_2013\_Huetz) des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfs (GZl.: BPLSJH\_2021\_07\_Riederbau) eines Bebauungsplans im Bereich des Grundstücks Gp. 109/2 in EZ 186, gemäß § 64 Abs.1 **aufzulegen** sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP`s gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101
8. Beratung und Beschlussfassung - über die **Auflegung** des laut planlicher Darstellung und schriftlicher Erläuterungen von DI.Dr. Erich Ortner – Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes GZl.: BPLSJH\_2021\_06\_Mair über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Gp. 78/1 in EZ 90004 (Rechern) und Gp. 78/3 in EZ 60 (Mair), gemäß § 64 Abs.1 sowie über die gleichzeitige **Erlassung** des gegenständlichen BBP's gemäß § 64 Abs.3 TROG 2016, LGBl.Nr. 101
9. Beratung und Beschlussfassung – Übereignung der als Leihgabe an die Bergbahn Pillersee überlassenen Jakobsstatue.
  10. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe u. Kostenübernahme Neuinstallation Weihnachtsbeleuchtung
  11. Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergaben Winterdienst - Winter 2020/2021
    - a) Fa. Würtl Ulrich, Schneeräumung – Räumung übriges Gemeindegebiet
    - b) Schneeräumung Eder Florian – Räumung Gehwege/Gehsteige/Brunnenweg
    - c) Schneeräumung Foidl Johann - SEG-Weg bis Eiblberg und Weginteressentschaft Tennhäusl / Hafenberg
    - d) Streudienst Markus AchRAINER
  12. Beratung und Beschlussfassung - Mietvertragsverlängerung KW Bau Ing. Walter Koidl // im Objekt Dorf 15 in 6392 St. Jakob i.H. um ein Jahr
  13. Beratung und Beschlussfassung – Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Fieberbrunn u.U., Entschädigung für Überwachung der Leinenverordnung, des Camping- und Naturschutzgesetz
  14. Beratung und Beschlussfassung – Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Pillerseetal-Leukental-Leogang | Bezirk Kitzbühel für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
  15. Beratung und Beschlussfassung – Zuführung Rücklage für Anschaffung Feuerwehrfahrzeug KLF
  16. Beratung und Beschlussfassung – Vorvertrag zwecks Veräußerung des Gemeindegrundstücks Gp. 40/17 in EZ 296, Bauland Simmern, mit Herrn Thomas Niedermoser
  17. Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

-----

## Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Vorsitzende eröffnet die **42.** öffentliche Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Info über entschuldigte GR-Mitglieder und deren Ersatzmitglieder.

## Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

- Die Niederschrift der 41. GR-Sitzung vom 13.07.2021 wird genehmigt und unterfertigt.

## Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Bericht des Bürgermeisters):

- Einschl. Oktober 2021 positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile + € 87.369,60
- TVB Abrechnung 2020 Infra-Zuschüsse (50% Gemeinde/50% TVB) – Gesamtzahlung € 23.136,14, coronabedingt geringere Zahlung;
- Bedarfszuweisung Instandhaltung Straßennetz € 55.715,00;
- Nächtigungszahlen St. Jakob lfd. Tourismushalbjahr 1.5.2021 – 30.9.2021 im Vergleich zu 2019 –1,3 %; Nächtigungen im September +9,1 % im Vergleich zu 2020;
- Bericht Dorfplatzsanierung - Fotodokumentation;
- Fest der Vereine – gelungene Veranstaltung; Übernahme Verpflegung für Vereinsmitglieder durch die Gemeinde;
- Ehrungen Ehe- u. Geburtstagsjubilare der letzten 2 Jahre im Veranstaltungssaal;
- Planungsverbandssitzung:
  - Bericht Polizeiinspektor Seeber Thomas
  - Vorstellung Regionsmarketing Pillerseetal

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

- Info über Gesprächsstand VVT-Verhandlung
- Bericht TVB – Neuwahlen; Kooptierungsmöglichkeit für St. Jakob
- Rückzahlung LWL-Beträge von TIWAG-Leitung Einöden – Hochfilzen – Refundierung zur Hälfte an die Gemeinden, aliquot der Einzahlung
- Pylonen – Behördenverfahren vorgeschrieben; Genehmigung wahrscheinlich im Frühjahr
- Bewerbung Biathlon WM – ÖSV Gespräche für eine Bewerbung 2027
- Sauberes Pillerseetal – Aktion im Frühjahr
- TVB – Wintersaison – außer Adventmärkte keine öffentlichen Silvester-, Musik- und Kulturveranstaltungen
- Totenbeschau in Ausnahmefällen in der Leichenhalle ermöglichen;
- Rückblende – Gemeinderats- und Verwaltungsausflug ins Tiroler Oberland;
- Polytechnische Schule wieder in Fieberbrunn;
- Stilllegung der Sonderschule St. Johann in Tirol – Inklusion in jeweilige Schulformen;
- KIG 2020 – Zuschuss Trinkwasserleitungsneubau „Gengsteig-Rettenbach“;
- Info - Abrechnung Provider - Glasfaserumsatzbeteiligung;
- Beerdigung Dr. Pirkl – Spende Gesundheits- und Sozialsprengel;

## **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

- Überprüfungsausschuss – Bericht von Obmann Franz Wallner über die Kassengebarungsprüfung vom 27.9. – keine Beanstandungen – Prüfung Projekte 2021 – LWL-Ausbau, Trinkwasserausbau u. Bauland Simmern; Dank an Finanzverwalter Toni für die Aufbereitung der Unterlagen sowie an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses.

## **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Bgm. Niedermoser – Info über Ansuchen der Bergbahn Pillersee betr. Auszahlung des Förder- bzw. Investitionszuschusses für das Jahr 2021. Trotz Vertragsauflösung seitens der Bergbahn sollte man den für die GR-Periode beschlossenen Förderbeitrag in Höhe € 17.880,00 auszahlen. Winterbetrieb gesichert, je nach Schneelage, jedoch spätestens ab 18.12.2021; Verbesserung bzw. Erneuerungen im Pletzipark; Kröpfung geht bei ausreichender Schneelage und guter Befahrbarkeit/Präparierung in Betrieb; Sommerergebnis sehr positiv; Coronabedingte Verschiebung von Investitionen – Ausführung 2023 / Planung nächstes Jahr; Kritische Diskussion aufgrund Vertragsauflösung und fehlender Investitionen;

### **Beschlussfassung:**

Die Auszahlung des Förderbeitrages/Investitionszuschusses an die Bergbahn Buchensteinwand Pillersee GmbH – St. Ulrich a.P. für das HH 2021 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 JA-Stimmen – 1 NEIN-Stimme (GR Berger Josef)

## **Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Weiler Mühlau, Bereich Gp. 298/3 (Wieser) und Gp. 298/5 (Eibl) zwecks Ermöglichung einer Nachverdichtung bzw. der Erweiterung vom Wohnhausbestand von mehr als 300 m<sup>3</sup>. Aktueller Erweiterungsbedarf besteht seitens Familie Eibl und zwar soll das Dachgeschoss in Zukunft zur Gänze zu Wohnungszwecken ausgebaut und genutzt werden. Raumplanerisch sind beide Parzellen in die Entscheidung miteinzubeziehen. Die Änderungsplanung(en) – Örtliches Raumordnungskonzept mit der GZl.: ORKSJH\_2021\_03 vom 31.05.2021 und Flächenwidmungsplan 12.10.2021 mit der GZl.: 415-2021-00006 werden vorgelegt und der wesentliche Sachverhalt des gegenständlichen Raumordnungsgutachtens von DI.Dr. Erich Ortner – Inns-

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

bruck mit der GZl.: eb\_orksjh\_2021\_03&415-2021-00006.doc. erläutert. Hinweis, dass die Abwicklung des Umwidmungsverfahrens über die Portalanwendung „Elektronischer Flächenwidmungsplan“ erfolgt.

Begründung der ÖROK-Änderung und Umwidmung: diese dienen der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur beabsichtigten Nachverdichtung der Bestandsgebäude. Auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen der zulässigen Erweiterungen der bestehenden Gebäude im Freiland wäre dies rechtlich im geplanten und erforderlichen Umfang nicht zulässig.

Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang auf die vorliegenden positiven Stellungnahmen / Gutachten von der WLV-Wörgl, vom 05.05.2021 mit der GZl.: 740/8-2021, der Stellungnahme vom BBA-Kufstein, Abt. Straßenbau, vom 03.05.2021 mit der GZl.: BBAKU-0-29/25-2021 und von der BH-Kitzbühel, Abt. Umwelt, vom 05.08.2021 mit der GZl.: NSCH/FL-6/6, eFWP 415-2021-00006, hingewiesen. Zudem wird erwähnt, dass eine Bebauungsplanpflicht vorgesehen ist und dieser zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Ermöglichung einer Erweiterung vom Wohnhausbestand „Mühlau 8“ zur Schaffung eines Mehrgenerationenhauses (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder) im Weiler Mühlau wird positiv gesehen. Aufgrund des hinreichend geklärten raumordnerischen Sachverhalts sind keine zusätzlichen Fachgutachten zur Beurteilung des Sachverhalts lt. Raumplaner mehr erforderlich.

Keine weitere Diskussion.

## Beschlussfassung(en):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 und § 68 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF., den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 31.05.2021, mit der Planbezeichnung: 03\_2021, GDSS-Dateinahme: ORKSJH\_2021\_03, dem Erläuterungsbericht vom 11.10.2021 mit der GZl.: eb\_orksjh\_2021\_03&415-2021-00006.doc, die **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes** sowie des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus, im Bereich der **Gp. 298/3 (Wieser) und Gp. 298/5 (Eibl)**, KG 82113, St. Jakob in Haus (**zur Gänze/zum Teil durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegende Wohnnutzung mit Index W5, Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D1 in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob in Haus.

Index W5: Siedlungsbereiche im freien Landschaftsraum:

Eine Erweiterung dieser Flächen ist nicht möglich. Im Zuge der Bebauungsplanung ist auf eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum sicherzustellen.

Die 4-wöchige **Auflage** erfolgt von: Dienstag, 19.10.2021 bis einschließlich Mittwoch, 17.11.2021

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt – St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf und sind im Internet / Homepage der Gemeinde St. Jakob in Haus unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abrufbar. Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Gemäß § 63 Abs.4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2021, mit der Planungsnummer 415-2021-00006, über die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Gemeinde St. Jakob in Haus im Bereich 298/5 in EZ 120 und 298/3 in EZ 126, KG 82113 St. Jakob (zur Gänze/zum Teil), durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Jakob in Haus vor:

## **Umwidmung**

Grundstück Gp. 298/3, KG 82113 St. Jakob, rund 685 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1), weiters

Grundstück 298/5, KG 82113 St. Jakob, rund 660 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-jakob-haus.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## **Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Bgm. Niedermoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplans mit der ursprünglichen GZI.: BPLSJH\_04\_2013\_Huetz und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan und Erläuterungsbericht).

Die Firma Riederbau GmbH & Co.KG hat die Fa. Huetz erworben und beabsichtigt zur Absicherung des Standorts in St. Jakob in Haus eine Expansion, um größere Aufträge abwickeln zu können. Eine Erhöhung der Arbeitnehmerzahl ist beabsichtigt. Zur Ermöglichung der geplanten Baumaßnahmen ist eine Erhöhung der BMD H von 1,75 auf 3,0 erforderlich. Der Bauplanungsentwurf wird diesbezüglich vorgelegt. Der südseitige Anrainer, Herr Mitterweißacher (Malereibetrieb) sieht die geplanten Baumaßnahmen hinsichtlich Lärmimmissionen und Ortsbild positiv.

Der anwesende Geschäftsführer für den Standort – 6392, Herr Andreas Embacher, informiert, dass die Geschäfte ab 01.10.2021 unter Riederbau abgewickelt werden sowie über die zukünftige Geschäftsphilosophie des Unternehmens wie z.B. Generalunternehmer für Bauherren und eine geplante kontinuierliche Weiterentwicklung.

Bgm. Niedermoser legt den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans (Planbezeichnung: 07/2021 Riederbau ehem. Huetz) vom 28.09.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2021\_07\_Riederbau

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

// Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_07\_riederbau.doc) vor und erläutert den wesentlichen Sachverhalt des vorliegenden Raumordnungsgutachtens.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zum geplanten Neubau bzw. Umbau von bestehenden Gebäuden durch die Riederbau auf der Gp. 109/2 in EZ 186, GB 82113, die den bestehenden Zimmereibetrieb als solchen fortführen bzw. ausbauen möchte. Eine Dichteerhöhung erscheint im Rahmen der Strukturmerkmale des umgebenden baulichen Entwicklungsbereiches lt. Raumplaner vertretbar. Die Festlegung einer Höhenlage zur Berechnung der einzuhaltenden Grenzabstände unter Bezugnahme auf diese Höhenlage erscheint zur Sicherstellung einer zweckmäßigen Bebauung erforderlich.

Auf die gänzliche Verlesung des Erläuterungsberichts vom 30.09.2021 mit der GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_07\_riederbau.doc wird verzichtet.

Frage GR Berger: ob es sich bei Riederbau um einen Familienbetrieb handelt; Antwort GF Embacher: Ja;  
Keine weitere Wortmeldung.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die **Änderung** (urspr. GZ: BPLSJH\_04\_2013\_Huetz) des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 07/2021 Riederbau ehem. Huetz) vom 28.09.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2021\_07\_Riederbau // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_07\_riederbau.doc) im Bereich des Grundstücks **109/2** (zur Gänze) in **EZ 186**, Eigentümer Riederbau GmbH & Co.KG – 6334 Schwoich, KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 19.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;**

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Hinweis auf die Notwendigkeit der Erlassung des Bebauungsplans lt. ÖROK für die Grundstücke Gp. 78/1 (Reiter A.) und Gp. 78/3 (Mair Th.+Chr.) und verweist auf die diesbezüglich vorliegenden und von DI.Dr. Erich Ortner erstellten Unterlagen (Bebauungsplan und Erläuterungsbericht). In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass das anhängige Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren zwar positiv begutachtet wurde, jedoch vor Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung hierfür, die Erlassung eines Bebauungsplans zwingend gefordert wird, wie es im ÖROK festgelegt wurde (Bebauungsplanpflicht).

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

Bgm. Niedermoser legt den Entwurf über die Änderung des Bebauungsplans (Planbezeichnung: 06/2021 Mair) vom 21.09.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2021\_06\_Mair // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_06\_mair.doc) vor und erläutert den wesentlichen Sachverhalt des vorliegenden Raumordnungsgutachtens.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Neuerrichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf.

In der positiven Stellungnahme der WLV-Wörgl, mit der GZl.: 740/03-2021 wird gefordert, dass entlang des Bachlaufs „Schartgraben“ ein Geländestreifen mit einer Breite von mind. 3,5 m von jeglicher Bebauung und Aufschüttung freizuhalten und in einem entsprechenden Zustand zu belassen ist, dass künftig erforderliche Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Bachverbauung jederzeit und uneingeschränkt durchgeführt werden können.

Laut positiver Stellungnahme vom BBA-Kufstein, Abt. Straßenbau, ist für bauliche Anlagen lt. TBO ein Mindestabstand von 5,00 m, gemessen von der gemeinsamen Grundstücksgrenze zur L2 Pillerseestraße einzuhalten. Bezüglich der endgültigen Bauabstände für oberirdische Gebäude, Nebengebäude und Nebenanlagen bzw. unterirdische Anlagen vor der Baufluchtlinie ist im Bauverfahren lt. TBO noch eine verbindliche Stellungnahme von der Landesstraßenverwaltung einzuholen.

Dementsprechend ist die bestehende Garage abzurechen. Auf Grund der Bauplatzgröße und dem Zentrumsbereich ist die Errichtung eines größeren Gebäudes mit einer BMD M von 1,25 und einer BMD H von 1,85 vorgesehen sowie die Ausführung eines Satteldachs mit einer Mindestdachneigung von 15,0° und auf Grund der Hanglage eine Abgrenzung verschiedener Geltungsbereiche für Bauungsregeln innerhalb des Planungsbereiches. Mit der westseitigen absoluten Baugrenzlinie wird der Forderung der WLV und der südseitigen Straßenfluchtlinie dem BBA, Landesstraßenverwaltung Rechnung getragen.

Auf die gänzliche Verlesung des Erläuterungsberichts vom 21.09.2021 mit der GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_06\_mair.doc wird verzichtet.

Keine weitere Wortmeldung.

## Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI.Dr. Erich Ortner aus Innsbruck ausgearbeiteten **Entwurf** über die Erlassung des Bebauungsplanes (Planbezeichnung: 06/2021 Mair) vom 21.09.2021 (GDSS-Dateiname: BPLSJH\_2021\_06\_Mair // Erläuterungsbericht – GZl.: eb\_bplsjh\_2021\_06\_mair.doc) im Bereich der Grundstücke **78/1** in **EZ 90004**, Alois REITER und **78/3** in **EZ 60**, Mair Thomas + Christine, jeweils KG – St. Jakob in Haus, GB 82113, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 19.10.2021 bis einschließlich 17.11.2021**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt - St. Jakob in Haus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs.1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Abstimmungsergebnis:

11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – wie in der letzten GR-Sitzung besprochen wurde die Jakobsstatue, die seinerzeit als Leihgabe für die Errichtung des Jakobskreuzes zur Verfügung gestellt wurde, als Geschenk anl. der Kapelleneinweihung an die Bergbahn übergeben.

## Beschlussfassung:

Die Übereignung der als Leihgabe an die Bergbahn Buchensteinwand Pillersee überlassenen Jakobsstatue wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Info – Visualisierung und Vorstellung der geplanten Weihnachtsbeleuchtung ist bereits erfolgt. Firstbeleuchtung Bauernhäuser Schusterbauer und Rechern kommt nicht zur Ausführung. Lieferverzögerungen durch den Hersteller – letzte Frist 7.12.; Auftragsvergabe an Lechner, RedZac als heimischer Anbieter zu einem Preis von netto 13.428,61 abzgl. Firstbeleuchtung Bauernhäuser ca. € 400; Für die Anbringung der Baumbeleuchtung fallen noch einige Regiestunden durch die Fa. RedZac Lechner an. Sonst. Installationsarbeiten in Eigenregie Bauhof;

## Beschlussfassung:

Die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung sowie die Übernahme der anfallenden Kosten lt. Angebot an die Firma RedZac Lechner werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

## Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die Angebote der Firmen für den Winterdienst, Schneeräumung, im gesamten Gemeindegebiet.

Für die Auftragsvergabe Schneeräumung Winter 2021/2022 lauten die Angebote wie folgt:

### **a) Fa. Würtl Ulrich – Räumung Gemeindegebiet:**

Angebot vom 12.10.2021;

<b>Räumgerät</b>	<b>Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.</b>	<b>Preise NEU excl. 20 % MWSt.</b>	<b>Steigerung in %</b>
Radlader Cat 950 H (Neu)	€ 108,00	€ 110,00	1,85 %
Radlader.Caterpillar936 G	€ 108,00	€ 110,00	1,85 %
LKW-Schneepflug	€ 112,00	€ 114,00	1,79 %

Der Sonn- und Feiertagszuschlag beträgt 20 % vom angegebenen Stundensatz.

Sonstige Vereinbarung: **Räumpauschale** von € 17.850,00 zzgl. 20 % MWSt., inkl. aller Zuschläge; übersteigen die Schneeräumungskosten die Pauschale, werden die tatsächlich anfallenden Stunden und Zuschläge verrechnet;

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## b) Eder Florian – Räumung Gehwege/Gehsteige

Räumung Brunnenweg, Gehwege/Gehsteige - Angebot vom 12.10.2021

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Traktor mit Schneefräse	€ 82,00	€ 86,00	4,88 %
Räumpauschale	€ 4.000,00	€ 5.000,00	25,00 %

## c) Foidl Manfred (Weitlinger) – Räumung „SEG-Weg/Hell Iris bis Eiblberg“ und Hafenberg: Laut Telefonat vom 05.10.2021 keine Preisänderung – Preise bleiben wie im Vorjahr!

Räumgerät	Preise Vorjahr excl. 20 % MWSt.	Preise NEU excl. 20 % MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Schneepflug	€ 74,24	€ 74,24	0,0 %
Allradtraktor mit Schneefräse	€ 82,15	€ 82,15	0,0 %

## d) Achrainer Markus – Streudienst im gesamten Gemeindegebiet:

lt. telefonischem Angebot

Streugerät	Preise Vorjahr keine MWSt.	Preise NEU keine MWSt.	Steigerung in %
Allradtraktor mit Mann	€ 50,00	€ 52,00	4,0%

### Beschlussfassung:

➤ Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben Schneeräumung – Winter 2021/2022 wie folgt:

- Fa. Ulrich Würtl:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den obigen Angebotspreisen, und einer Räumungspauschale von Netto € 17.850,00 inkl. aller Zuschläge;
- Herrn Florian Eder:** Räumung der Gehwege/Gehsteige sowie Weg zum TW-Brunnen, im bisherigen Umfang und zu den gleichen Auftragsbedingungen und zum obigen Angebotspreis, sowie einer Räumungspauschale von Netto € 5.000,00,00;
- Herrn Manfred Foidl, Weitlinger:** im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und zu den angebotenen Preisen;
- Herrn Markus Achrainer,** Streudienst der Gehweg/Gehsteige im Ortsgebiet, im bisherigen Umfang, zu den gleichen Auftragsbedingungen und angebotenen Preisen;

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

### Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bgm. Niedmoser – Info über das eingelangte Ansuchen der Fa. KW Bau – Ing. Walter Koidl vom 08.10.2021, betreffend Verlängerung des bisherigen Mietvertrages für Räumlichkeiten im Volksschulgebäude um ein weiteres Jahr (2022).

Kurze Diskussion, über die Verlängerung des Mietverhältnisses unter Beibehaltung der ursprünglichen Vertragsbedingungen. Die Gesamteinnahmen betragen jährlich ca. € 5.600 netto;

### Beschlussfassung:

Die Verlängerung des Mietverhältnisses Fa. KW Bau – Ing. Walter Koidl um 1 weiteres Jahr (2022), zzgl. Index-Anpassung (lt. Mietvertrag) wird beschlossen.

➤ Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen - EINSTIMMIG;

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

## Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über Gespräch mit dem Einsatzleiter der Bergwacht, Ortsstelle Fieberbrunn u.U., Harald Pleschberger; Kostenübernahme für durchgeführte Dienste der Bergwacht, Kontrollen der Hundeleinenverordnung, des Naturschutz- und Campinggesetzes. Für diese Tätigkeiten wurden im Jahr 2019 35,5 Stunden bei 11 Diensten mit 20 Bergwächter und im Jahr 2020 32 Stunden bei 12 Diensten mit 22 Bergwächtern aufgewendet; Verwarnungen bei Nichteinhaltung des Leinenzwangs (Hundeleinenverordnung) wurden ausgesprochen; Eine Entschädigung in Höhe von € 600,00 wurde vereinbart.

Kurze Diskussion der Räte darüber;

## Beschlussfassung:

Für die Jahre 2019 u. 2020 wird eine Entschädigung für durchgeführte Kontrollen der Hundeleinenverordnung, des Naturschutz- und Campinggesetzes durch die Bergwacht Fieberbrunn und Umgebung in der Höhe von € 600,00 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

## Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die neue EU Leader Förderperiode 2023 – 2027; Für die Weiterführung des Vereins LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Pillerseetal-Leukental-Leogang | Bezirk Kitzbühel ist eine gleichlautende Beschlussfassung in allen 13 Gemeinden notwendig; Danach wird bis Februar 2022 eine lokale Entwicklungsstrategie als Bewerbung erstellt. Die Entscheidung zur Aufnahme als LEADER-Region erfolgt bis Dezember 2022, Start in die neue Förderperiode und Budgetzuteilung im Frühjahr 2023;

Das Fördervolumen für Projekte in unserer Gemeinde in den vergangenen Förderperioden betrug € 590.000,00; gefördert wurden u.a. Familienland Pillerseetal, Besinnungsweg, Jakobskreuz, Rundweg Buchensteinwand, Regionsmarketing usw.

Projekte mit Mehrwert für die St. Jakober Bevölkerung waren z.B. Bildungsoffensive/lebenslanges Lernen, Klima- und Energiemodellregion, LWL-Zubringerleitung von Wörgl, Computeria im Regio-Tech, Wir(t)schaffen es – regional Einkaufen, Regionsmarketing Pillerseetal, regionaler Sportpass Area Ticket.....; Geschätztes anteiliges Fördervolumen für St. Jakob ca. € 72.000,00.

Aus Mitteln des Regionsmarketings wurden in den letzten 2 – 3 Jahren Zuschüsse für Autos für Essen auf Rädern und First-Responder; Radwegbeschilderungen neu gem. Landeskonzept, Adaptierung Buswartehäuschen mit Regionskarten, Panoramatafeln Rundweg etc. vergeben.

## Beschlussfassung:

Die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement regio<sup>3</sup> Pillerseetal-Leukental-Leogang | Bezirk Kitzbühel für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

## Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser – Info über die im Budget vorgesehene Bildung einer Rücklage für die Anschaffung eines KLF-Feuerwehrfahrzeuges im Jahr 2024. Die Mittelzuführung (Sparbuch) zur Bildung einer Rücklage in Höhe von € 20.000,00 soll erfolgen.

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

GV u. FW-Kommandant Klaus Rudolf informiert über die Notwendigkeit des Austausches des Kleinlöschfahrzeuges BJ 1992 und berichtet, dass es ab dem Jahr 2022 für die von der Feuerwehr verwendeten Atemschutzgeräte der Firma Interspiro keine Ersatzteile betr. Maske und Lungenautomat mehr gibt. Der Austausch von Maske und des Lungenautomaten bei Interspiro im nächsten Jahr würde ca. € 5.000 kosten. Für den Austausch gibt es keine Förderungen. Bezirksweit haben sich die Feuerwehren entschlossen neue Atemschutzgeräte bei der Firma Draeger anzuschaffen. Die Kosten dafür betragen pro Atemschutztrupp € 8.200,-, Förderung € 1.350,-; Budgetierung der Neuananschaffung im Haushaltsjahr 2022; Rücklagenbildung für KLF-Ankauf im Jahr 2022 nach finanziellen Möglichkeiten, wenn möglich wieder € 20.000,00;

## Beschlussfassung:

Die Mittelzuführung (Sparbuch) zur Bildung einer Rücklage in Höhe von € 20.000,00 für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges KLF wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen – EINSTIMMIG

## Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Bgm. Niedermoser übergibt wegen Befangenheit den Vorsitz an Vbm. Engstler. Info über ausgearbeiteten und durch Thomas Niedermoser unterzeichneten Vorvertrag betr. Veräußerung des Gemeindegrundstücks Gp. 40/17 – Bauland Simmern; Flächenausmaß 625 m<sup>2</sup>; Verkaufspreis € 165,00; Alle übrigen Vertragspunkte wie gehabt; Verwendung Grunderlös z.T. für noch durchzuführende Asphaltierungen Bauland Simmern sowie Darlehensrückzahlung;

## Beschlussfassung:

Der Vorvertrag betreffend Veräußerung des Gemeindegrundstücks Gp. 40/17 in EZ 296, Bauland Simmern mit Herrn Thomas Niedermoser wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen – 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Niedermoser Leo)

- Übergabe des Vorsitzes wieder an Bgm. Niedermoser

## Zu Punkt 17 – der Tagesordnung - Anträge, Anfragen Allfälliges:

- Bgm. Niedermoser – Info über den geplanten Weihnachtsmarkt; Durchführung - wenn aufgrund gesetzlicher Covid-Vorgaben möglich; Christbäume als Weihnachtsgeschenke für Gemeinderat und Gemeindemitarbeiter;
- GV Rudolf Klaus – Umsetzung Verkehrskonzept offen; Bgm. Niedermoser leider noch offen, Meldung BH, Erweiterung Ortsgebiet beantragt somit Vorarbeiten erledigt; Umsetzung in nächster GR-Periode;
- Bgm. Niedermoser – Budgetsitzung – Festsetzung Steuern, Abgaben u. Gebühren findet im November statt.

Keine weitere Wortmeldung seitens der GR-Mitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

\*\*\*\*\*

# Gemeinde - St. Jakob i.H.

-----  
**Bgm. Leonhard NIEDERMOSER**

-----  
**GR-Mitglied**

-----  
**GV Klaus RUDOLF**

-----  
**Schriftf. Doris Engstler**